



Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2022

Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Entwicklung der Sozialhilfekosten aufgrund Zuwanderung von Wirtschaftsmigranten in die Schweiz»

P225002

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Sozialhilfebezug muss im Kontext der jeweils individuellen Ausgangslage betrachtet werden: Rund 25% der Sozialhilfebeziehenden in Basel-Stadt sind Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, rund 15% über fünfzig Jahre alt; rund 30% der erwachsenen Flüchtlinge sind aufgrund von Kriegs- und Fluchterfahrungen nicht oder kaum erwerbsfähig. Für die Prüfung von Asylgesuchen ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig, welches Asylentscheide auf Grundlage der asylrechtlichen Vorgaben prüft. Die Befristung der anteilmässigen Beteiligung des Bundes an den kantonalen Asylkosten ist ebenfalls im Asylgesetz geregelt. Soll die Erwerbsquote von Drittstaatenangehörigen gesteigert werden, ist die gezielte Unterstützung im Integrationsprozess zielführend. Für Geflüchtete ist diese im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz vorgegeben.

